

## Ausbau der Krusestraße

### Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Krusestraße

Am 28.02.2028 fand im Gemeinderaum der Kirche St. Peter, Scharnhölzstraße 291, 46238 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

#### Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Jonek,            Fachbereich (66)  
Herr Meyer,           Fachbereich (66/2)  
Herr Fetzer,           Fachbereich (20/3)  
Frau Moser,           Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Süd

sowie ca. 50 Bürgerinnen und Bürger.

#### Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Er weist direkt zu Beginn darauf hin, dass die Landesregierung die Förderquote für die Anliegerbeiträge nach aktueller Beschlussfassung auf 100% erhöht hat.

Im Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

## **Erläuterungen zum Ausbau der Krusestraße**

Frau Moser erläutert die Entwurfsvorschläge der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 3.650 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 405 m
- Breite: ca. 8,00 m bis 12,00 m
- Kanalbau / Kanalsanierung im Vorfeld erforderlich

Erste Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Krusestraße wurden in den 1950er Jahren ausgeführt. Der Ausbau der Gehwege erfolgte 1958.

Die Decke der Fahrbahn besteht aus einer ca. 3 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Hochofenschlacke, Kies und Auffüllungen. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 5). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterstein).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Verkehrsflächenbreite und vorhandene Bebauung geben den Ausbau zu verkehrsberuhigten Bereichen her
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die Mischfläche (Laufen und Fahren gemeinschaftlich)
- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: Anschluss an vorhandene Gehwege – Ausbildung mit grauem Betonsteinpflaster
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (weißbunter Feldahorn und norwegischer Spitzahorn) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2024 zu rechnen ist.

### **Baukosten**

- Baukosten Krusestraße: ca. 2.123.000,-

### **Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen**

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 100%. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass keine Straßenbaubeiträge für die Herstellung der Krusestraße von den Eigentümern erhoben werden.

Rein vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) durch den Landesgesetzgeber nicht gänzlich abgeschafft worden sind, so dass grundsätzlich weiterhin eine Beitragserhebungspflicht besteht. Dieses könnte theoretisch zum Tragen kommen, wenn aus irgendeinem Grund eine hundertprozentige Förderung durch das Land für die beabsichtigte Baumaßnahme ausbleiben sollte.

Nach Abschluss des Vortrages gab Herr Jonek den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

## Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. ***Der Kanal wurde 1950 gebaut. Warum wurde damals nicht bereits daran gedacht, Schmutz- und Regenwasser voneinander zu trennen? Muss die Dachentwässerung nachträglich an den Regenwasserkanal angeschlossen werden?***

Mit dem Neubau des Regenwasserkanals erfolgt keine grundsätzliche Änderung der Entwässerung. Die Dachentwässerung muss demnach nicht nachträglich an den Regenwasserkanal angeschlossen werden. Lediglich vorhandene und neue Drainagen dürfen nicht an den Mischwasserkanal angeschlossen werden. Sie werden an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen. Weiter werden die Straßenflächen angeschlossen. Sofern private Flächen auch an den Regenwasserkanal angeschlossen werden sollen, ist das in Abstimmung mit der Stadt möglich.

2. ***Der Kanal aus den 50er Jahren wurde 1977 erneuert. Warum ist das jetzt schon wieder notwendig?***

1977 wurde der Kanal zwischen der Benzstraße und der Straße Kalverkamp erneuert. Der in der Präsentation in roter Farbe gekennzeichnete Abschnitt des Kanals muss jetzt erneuert werden. Inwieweit Kanalsanierungen in den anderen Abschnitten notwendig sind, muss noch geprüft werden.

3. ***Ändert sich die Straßenbreite nach dem Neubau? Auf den Schaubildern wirkt es so, als würden die neuen Gehwege in den privaten Vorgärten liegen?***

Die Planung für die Krusestraße sieht einen verkehrsberuhigten Bereich vor. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt. Die klassischen Gehwege gibt es nicht mehr, das Fahren und Laufen erfolgt auf den gleichen Flächen. Durch das alternierende Parken und die geplanten Baumscheiben muss langsam gefahren werden. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit beträgt ca. 4 – 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

4. ***Im Kreuzungsbereich Krusestraße / Benzstraße wird doch deutlich, dass private Flächen für den Ausbau genutzt werden. Die Verkehrsfläche reicht in den Vorgarten.***

Der Eigentümer des betroffenen Grundstücks hat bei der Herstellung des Vorgartens auf städtische, bislang unbebaute Flächen zugegriffen. Der zukünftige Ausbau der Verkehrsfläche erfolgt grundsätzlich innerhalb der Flächen der Stadt Bottrop. An dieser besonders betroffenen Stelle werden gesonderte Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

Grundsätzlich werden keine privaten Flächen für den Bau der Straße benötigt.

**5. Die Benzstraße ist derzeit stellenweise eine Einbahnstraße. Wie wird das während der Bauzeit geregelt? Wird die Benzstraße zu einer Sackgasse?**

Das Erreichen der Grundstücke zu Fuß ist während der Bauzeit jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt. Auch wenn während der Bauphase beispielsweise Möbeltransporte anstehen, können diese nach Absprache angeliefert werden.

Das Befahren des Baustellenbereichs ist für Rettungsdienste und die Feuerwehr immer gewährleistet.

**6. Warum sieht die vorgestellte Planung so aus? Was hat die Stadtverwaltung zu diesem Ausbauvorschlag inspiriert?**

Bei der Neuplanung einer Straße müssen Vorschriften und Regelbreiten der einzelnen Teileinrichtungen wie Gehwege und Fahrbahnen eingehalten werden. Bei einer beidseitigen Bebauung der Straße müssten die beidseitigen Gehwege Mindestbreiten von ca. 2,10 m erhalten. Damit würde eine Restfahrbahnbreite von ca. 3,80 m verbleiben. Da die Feuerwehr und andere Rettungsdienste eine freizuhalrende Mindestbreite von 3,00 m benötigen, könnten bei einer herkömmlichen Bauweise keine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zum Parken abgestellt werden.

Stadtplanerisch soll das ganze Quartier verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die übergeordneten Straßen Horster Straße, Aegidistraße und Scharnhölzstraße verlagert werden. Durch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 4 – 7 km/h soll das Durchfahren der Krusestraße für den Durchgangsverkehr unattraktiv werden.

**7. In der Krusestraße befindet sich eine Physiotherapiepraxis. Hier her kommen täglich mehrere teils gehbehinderte Patienten. Diese Patienten können nicht so weit laufen und außerhalb der Baustelle parken.**

Auch für diesen speziellen Fall wird es Rahmen der Bauausführung Lösungen geben. Diese können individuell mit der ausführenden Firma und der Bauüberwachung abgestimmt werden.

**8. Wie breit ist die Fläche, die von den PKWs befahren werden kann?**

Der jetzige Zustand der Krusestraße weist schmale Gehwege und eine Asphaltfahrbahn auf. Der neue Zustand wird eine Mischfläche – gesonderte Gehwege gibt es hier nicht mehr. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche werden gesonderte Flächen zum Parken gekennzeichnet und Baumscheiben angelegt. Ansonsten darf überall gefahren und gelaufen werden. Auch Begegnungsverkehr ist nach dem Ausbau selbstverständlich möglich.

**9. Die vorgesehenen 33 Stellplätze sind viel zu wenig. In Spitzenzeiten parken mehr Fahrzeuge in der Krusestraße.**

Private Zufahrten und Garagen müssen ebenfalls zum Parken genutzt werden. Durch den Ausbau der Krusestraße zu einer Mischfläche können deutlich mehr Stellplätze als bei einer klassischen Herstellung der Straße mit Gehwegen und Fahrbahn untergebracht werden. Im Rahmen der ersten Planung wurden auch andere Varianten untersucht. Heute vorgestellt wurde die Variante mit der größtmöglichen Anzahl an Stellplätzen.

**10. Können die Eigentümer Regressansprüche an die Stadt stellen? Das Grundwasser steht in der Krusestraße besonders hoch. Wie sieht es mit Schäden aus, die aufgrund des hohen Grundwasserstandes entstanden sind?**

Das anstehende Grundwasser und daraus resultierende Schäden sind grundsätzlich die Angelegenheit der Anlieger. Die Stadt hat keine Verpflichtung zur Ableitung des Grundwassers. Aus Gründen des anstehenden Grundwassers entstandene Schäden sind demnach durch den jeweiligen Eigentümer zu beseitigen.

**11. Wie sieht es mit den Versorgern aus? Werden die Versorger im Rahmen der weiteren Planung angeschrieben?**

Die Versorgungsunternehmen werden nach Fertigstellung der Planung nochmals kontaktiert und auf die anstehende Baumaßnahme hingewiesen. Falls Änderungen bestehender Leitungen oder Neuverlegungen geplant sind, werden diese vor der städtischen Baumaßnahme ausgeführt.

**12. Wie groß soll der verkehrsberuhigte Bereich werden? Wird die Blankenstraße auch umgebaut? Hier wäre ein Umbau sinnvoll, da sonst durch alle umliegenden Straßen gerast wird.**

Im Idealfall würde das ganze innere Gebiet zwischen Horster Straße, Aegidistraße und Scharnhölzstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Dazu zählen auch die Benzstraße und die Blankenstraße.

**13. Schrittgeschwindigkeit ist viel zu langsam! Kein Autofahrer wird so langsam fahren. Außerdem müssen in der Straße keine Bäume gepflanzt werden. Die Vorgärten und Gärten sind alle groß und begrünt.**

Schadstoffe aus Autoabgasen und ähnliches kommen in der Luft vor, und werden von den Bäumen auch aus der Luft gefiltert. Ein angelegter Rasen im Vorgarten bringt diesbezüglich nicht den gleichen Effekt. Asphalt / Pflaster wird im Sommer unter Sonneneinstrahlung sehr heiß. Bäume innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche bringen Beschattung und damit eine deutliche Abkühlung. Zusätzlich regelt die Verdunstungskälte die Temperatur etwas herunter. Bei Starkregen kann das anfallende Wasser direkt in die Baumscheiben eingeleitet werden und so wird das Kanalnetz ebenfalls entlastet.

Zudem dienen Baumscheiben ebenfalls der Verkehrsberuhigung. Selbst wenn auf den Stellplätzen keine PKW's parken, müssen die angelegten Baumscheiben von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden.

**14. Kümmert sich die Stadt um die Pflege der Bäume und Baumscheiben? Und wer kümmert sich um die Beseitigung des Laubes im Herbst?**

Um die Pflege der Bäume und Baumscheiben kümmert sich der städtische Fachbereich Umwelt und Grün. Das Laub muss von den Anwohnern beseitigt werden.

**15. Wie groß werden die beiden vorgestellten Baumarten?**

Der weißbunte Feldahorn erreicht bei optimalen Verhältnissen eine Größe von rund 8-10 Metern. Der norwegische Spitzahorn kann unter optimalen Bedingungen bis zu 12 Metern groß werden. Diese Höhen erreichen die Bäume jedoch nur auf einer grünen Wiese ohne störende Einflüsse. Erfahrungsgemäß werden Straßenbäume dieser Art nicht größer als 5 – 7 Meter.

**16. Wie wird der Bereich unmittelbar um den Baumstandort ausgebildet?**

Die Größe der Baumscheiben beträgt im Regelfall ca. 2,00 x 3,00 m und ist mit Hochbordsteinen eingefasst. Innerhalb dieser Baumscheibe befindet sich kein Pflaster, die Anfüllung der Baumscheiben erfolgt mit einem speziellen, baumfreundlichen und wasserspeicherndem Material.

Die geplanten Straßenbäume sind keine Flachwurzler, das heißt das angrenzende Pflaster wird nicht von dicken, kurz unter der Oberfläche anzutreffenden Wurzeln angehoben.

**17. Wer zahlt den Anliegeranteil von ca. 21€ / Quadratmeter Grundstücksfläche?**

Derzeit läuft das Förderprogramm des Landes NRW. Die Laufzeit ist zunächst bis 2026 angegeben. Nach Ermittlung der Straßenbaubeiträge werden die beitragsfähigen Anteile direkt an das Land NRW weitergegeben. Von dort aus sollen die Straßenbaubeiträge für die Anlieger übernommen werden.

**18. Wann ist mit einem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?**

Im Mai soll das Straßenausbauprogramm zur Krusestraße in der Bezirksvertretung Süd beschlossen. Mit einem allgemeinen Baubeginn der Gesamtmaßnahme ist im Frühjahr 2024 zu rechnen. Hier wird zunächst mit dem Regenwasserkanal unmittelbar am „Liesenfeldbach“ begonnen. Die Bauarbeiten schreiten dann in Richtung der Krusestraße voran.

**19. Wird der Kanal in der Daimlerstraße auch neu gebaut oder saniert?**

Ob der Kanal in der Daimlerstraße neu gebaut oder saniert werden muss, wird noch im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes geprüft.

**20. Wer kontrolliert die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Krusestraße? Derzeit wird dort vor allem in den Morgenstunden sehr schnell gefahren. Pendler nutzen die Strecke als Abkürzung zur B224.**

Nach Fertigstellung der Straße gibt es auch die Möglichkeit innerhalb der Krusestraße die Geschwindigkeit der Fahrzeuge mittels mobiler Blitzanlagen zu kontrollieren. Bei vermehrten Auftreten / Beobachten von Geschwindigkeitsübertritten kann das Straßenverkehrsamt kontaktiert werden.

**21. Wurden im Vorfeld der Planungen Verkehrszählungen durchgeführt? Gerade in den Morgenstunden ist dort so viel Verkehr, dass es bei der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit zu Staus kommen wird.**

Verkehrszählungen werden nur an übergeordneten Straßennetzen vorgenommen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll auch dafür sorgen, dass sich der Verkehr aus der Krusestraße auf die umliegenden größeren Straßen verlagert. Der Durchgangsverkehr soll verdrängt werden.

**22. Wie sieht es mit der Schneeräumpflicht für die Anwohner aus? Muss die ganze Straßenbreite von den Anwohnern frei geräumt werden?**

Beim Schneeräumen muss eine Gehwegbreite auf jeder Seite der Straße freigehalten werden.

**23. Können auch nach Bürgerinformationsveranstaltung Anmerkungen zur Planung gegeben werden?**

Ja, bis zum Beschluss über das Straßenausbauprogramm im Mai können telefonisch oder per E-Mail Anmerkungen zur vorgestellten Planung gemacht werden. Die Eingaben werden hinsichtlich der Machbarkeit geprüft und dann transparent der Politik vorgestellt. Gesamtinteressen der Stadt Bottrop müssen dennoch gewahrt bleiben. Bäume zählen beispielsweise zum Gesamtinteresse der Stadt.

**24. Handelt es sich bei den vorgestellten Kosten in Höhe von 21€ um einen Festpreis? Gibt es eine Sicherheit dafür, dass die Kosten bis 2026 nicht weiter steigen?**

Die sachliche Beitragspflicht entsteht, sobald die Maßnahme abgenommen worden ist. Nach Bauende und nach Stellung der Schlussrechnung seitens der ausführenden Firma wird durch den städtischen Fachbereich Finanzen kostengenau abgerechnet. Die Berechnung der genannten Beträge beruht auf einer Kostenschätzung inklusive eines erhöhten Sicherheitsfaktors, somit sind Änderungen möglich.

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land NRW diese Straßenbaubeiträge zu einhundert Prozent.

**25. Wird es eine europaweite Ausschreibung zum Ausbau der Krusestraße geben?**

Es gibt festgelegte Grenzen für die europaweite Ausschreibung von Bauaufträgen. Prinzipiell kann jedoch jede europäische Firma auf die Ausschreibung anbieten.



**26. Müssen die Anwohner für das Entfernen der überbauten Flächen aufkommen?**

Die jeweiligen Eigentümer werden vor Beginn der Baumaßnahme einzeln angeschrieben. In dieser Mitteilung werden die Eigentümer gebeten, die überbauten Flächen frei zu machen.

**27. Gibt es ein Verkehrskonzept für den Bereich? Wenn die Krusestraße gesperrt wird, kommt es in den umliegenden Straßen zum Chaos.**

Zur Erstellung der Ausschreibung der Baumaßnahme wird gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt ein Verkehrskonzept erstellt. Hierin werden mögliche Umleitungen und Sperrungen erfasst. Umwege und eventuelle Unannehmlichkeiten werden jedoch mit jeder Baumaßnahme ausgelöst.

**28. Wer kommt für die Mehrkosten aufgrund von Zeitverzögerungen beim Bau auf? Wenn es erst nach 2027 zum Bau der Krusestraße kommt, wer zahlt dann die Straßenbaubeiträge?**

Derzeit gibt es noch keine Planungen zur Fortführung des aktuell gültigen Gesetzes. Dies bedeutet, es könnte auch passieren, dass die Eigentümer die Straßenbaubeiträge nach KAG § 8 bezahlen müssen.

**29. Wenn die Benzstraße erst nach der Krusestraße ausgebaut wird, müssten dort sehr wahrscheinlich Straßenbaubeiträge von den Eigentümern erhoben werden?**

Auch dies ist wieder von der zukünftig geltenden Gesetzeslage abhängig. Ob es hier weitere Fördermöglichkeiten gibt ist derzeit nicht geklärt.

**30. Können die Baufirmen nach Auftragserteilung anfangen wann sie wollen oder werden sie unter Druck gesetzt?**

Der Baubeginn und das Bauende werden vertraglich festgesetzt und sind auch aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar.

**31. Der Kanal in der Krusestraße wird erneuert, weil er alt und in die Jahre gekommen ist. Was ist mit den jeweiligen Hausanschlüssen?**

Die Hausanschlüsse befinden sich in Privateigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer. Die Eigentümer werden im Vorfeld der Maßnahme seitens der Stadt angeschrieben und dazu aufgefordert die Hausanschlüsse zu überprüfen. Derzeit gibt es jedoch Überlegungen dahingehend, dass die Stadt die Hausanschlüsse vorab prüft und die Eigentümer kontaktiert, falls Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Beseitigungen eventueller Schäden müssen in jedem Fall von den Eigentümern getragen werden.

**32. Woher kommt das Regenwasser für den neuen Regenwasserkanal?**

Das anfallende Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche wird direkt in den Regenwasserkanal eingeleitet. Zusätzlich müssen alle Drainagen der privaten Flächen an den neuen Kanal angeschlossen werden.

**33. Gibt es bereits ein Schadstoffgutachten zur Krusestraße und ein Entsorgungskonzept?**

Für die Krusestraße und die umliegenden Straßen wird ein Bodengutachten erstellt. Hieraus ergeben sich auch notwendige Entsorgungswege des anfallenden Materials. Erfahrungsgemäß ist bei Straßen aus den 50er Jahre ein teerhaltiges Material verwendet worden, was gesondert entsorgt werden muss. Ein Entsorgungskonzept wird zum Zeitpunkt der Baumaßnahme selbstverständlich aufgestellt.

**34. Was beinhaltet die 18 Monate Bauzeit?**

Innerhalb der vorgestellten Bauzeit werden der Regenwasserkanal in der Krusestraße, der Schmutzwasserkanal zwischen der Benzstraße und der Horster Straße und der Straßenbau in der Krusestraße abgewickelt.

**35. Die Haus- bzw. Grundstücksbesitzer sind für die Hausanschlüsse zuständig. Welche Nachweise müssen seitens der Eigentümer erbracht werden?**

Im Prinzip hat der Eigentümer eine Bringschuld – eine Nachweispflicht gibt es nicht. Ein Hausanschluss muss dicht sein und es dürfen keine Abwässer ins Grundwasser gelangen.

**36. Alle Straßen in diesem Gebiet sind doch bereits ausgebaut worden. Warum müssen die Eigentümer nochmal für die Straße zahlen? Die Eigentümer an der Horster Straße müssen auch Straßenbaubeiträge zahlen?**

Hier muss zwischen Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen unterschieden werden. Erschließungsbeiträge werden nur bei der erstmaligen Herstellung einer Verkehrsfläche fällig.

Heute werden in diesem Fall Straßenbaubeiträge nach KAG § 8 erhoben. Es gilt: Bei nachmaliger Herstellung, einer Verbesserung oder einer andersartigen Herstellung einer Erschließungsanlage müssen Straßenbaubeiträge erhoben werden. Die meisten Teileinrichtungen (Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege etc.) haben eine übliche Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren. Die Krusestraße ist deutlich älter und somit haben sämtliche Teileinrichtungen die übliche Nutzungsdauer bei Weitem erreicht und sind dementsprechend auch verbraucht.

Auch bei einem erneuten Ausbau zu einem Trennsystem würden hier Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtungen berechnet werden, da der Ablauf der üblichen Nutzungszeit überschritten ist.

Da es sich bei der Horster Straße um eine klassifizierte Straße (Landesstraße) handelt, wird die Teileinrichtung der Fahrbahn nicht auf die Eigentümer umgelegt. Die übrigen erneuerten oder verbesserten Teileinrichtungen (Gehwege, Parkflächen, Radwege etc.) jedoch schon.

**37. Warum werden die 21€ pro Quadratmeter Grundstücksfläche fällig?**

Bei der Abrechnung nach Frontmeter des Grundstücks zur Straße handelt es sich um eine alte Gesetzeslage. Heute wird nach Quadratmeter der Grundstücksgröße und nach Art und Umfang der Nutzung des Grundstücks abgerechnet. Die Geschossigkeit der Bebauung wird ebenfalls eingerechnet.

Bei Eckgrundstücken gibt es die Besonderheit, dass sie den Vorteil haben mehrmals erschlossen zu werden. Diese Grundstücke werden auch bei der Berechnung beider Straßen mit Straßenbaubeiträgen bedacht.

**38. Müssen Drainagen an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden? Wie werden die Eigentümer kontaktiert?**

Die Stadt wird auf die Eigentümer mit der Bitte um Bekanntgabe der vorhandenen Drainagen zukommen.

Bei Ausbleiben dieser Meldung lässt sich das Vorhandensein von Drainagen auch über die Menge an Fremdwasser im Kanal feststellen. In den tiefen Nachtstunden fließt so gut wie kein Abwasser in den Kanälen. Das Drainagewasser fließt dem Kanal aber unabhängig von der Uhrzeit, kontinuierlich und gleichmäßig zu. Über das sogenannte „Nachtminimum“ kann an Tagen ohne Regen der Drainageanteil im Kanal ermittelt werden.

Temperaturmessungen des Wassers lassen ebenfalls erkennen, ob es sich hierbei um Drainage- oder um Schmutzwasser handelt. Generell gilt, dass Drainagen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden dürfen.

**39. Die Drainage entwässert aktuell in den Schmutzwasserkanal. Kann sie einfach umgebunden werden?**

Ja. Einzige Bedingung ist, dass das Wasser nicht oberflächlich über die Straßenfläche, sondern über eine Rohrleitung in den Regenwasserkanal eingeleitet wird.

**40. Beim Straßenausbau der Krusestraße: Wie weit wird die Benzstraße aufgenommen? Wenn die Benzstraße im Anschluss an die Krusestraße neu gebaut wird, werden hier eventuell Arbeiten doppelt ausgeführt?**

Die Arbeiten in der Benzstraße werden so minimal wie möglich gehalten. Die im Lageplan dargestellte Planung zeigt einen möglichen zukünftigen Ausbau. Bei klassischen Einmündungen werden nur die Anschlussbereiche zum Bogenende der Bordsteinführung mit hergestellt.

Bei der Abrechnung der Krusestraße kommen die notwendigen Anpassungsarbeiten auf der Benzstraße nicht zum Tragen.

**41. Ist nach dem Ausbau sichergestellt, dass kein Wasser in die Vorgärten fließt?**

Nach dem Ausbau erhält die Straße ein neues Höhenprofil. Die klassischen Gehwege und Bordsteine verschwinden, die Querneigung wird zur Entwässerungsrinne, etwa in Straßenmitte, gekippt. Längs- und Quergefälle sind demnach weiterhin vorhanden.

**42. Wer entscheidet, welche Bäume innerhalb der Krusestraße gesetzt werden?**

Der Fachbereich Umwelt und Grün trifft anhand von zugelassenen Straßenbäumen, welche Art für welche Straße besonders geeignet ist. Mit den hier vorgestellten Arten wurden in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Moser